

Inhaltsverzeichnis

1. AUSGANGSSITUATION	1
2. KUNDEN VERMIETUNG	1
3. INFORMATION ZUR VERMIETUNG	2

1. Ausgangssituation

Sie wollen das Clubhaus des Tennis Club Erlenbach mieten.

- Alle Anfragen von Mitgliedern, bzw. Nichtmitgliedern zu einer Vermietung des Clubhauses werden in der Vorstandschaft des TC Erlenbach e.V. genehmigt.
- Bei Ablehnung einer Mietanfrage ist der Verein nicht verpflichtet, dem Anfragensteller die Gründe mitzuteilen.
- Eine Vermietung des Clubhauses erfolgt ausschließlich an Erwachsene!

2. Konditionen Vermietung

Folgende Konditionen gelten für die Vermietung des Vereinsheimes:

Aktive oder Passive Mitglieder	50 €
Nichtmitglieder	80 €
Trauerfeiern	25 €
Stundenweise für z.B. Schulungen (pro Stunde)	10 €
Andere Vereine aus Erlenbach (Versammlungen)	Kostenlos

Der Mieter ist verpflichtet, eine Kautionshöhe von **250 €** zu bezahlen, welche für sämtliche Ansprüche des Vereins haftet.

Getränkeabrechnung während einer Clubhausnutzung

- An den Tagen der Clubhausnutzung werden alle verzehrten Getränke in eine Getränkestrichliste (befindet sich im Clubhaus) auf Vertrauensbasis eingetragen.
- Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass alle Striche sorgfältig vom Mieter oder einer zur Ausgabe der Getränke eingeteilten Person des Mieters eingetragen werden!
- Es gelten für alle verzehrten Getränke die gleichen Preise wie im normalen Vereinsbetrieb.
- Der Mieter ist berechtigt, während der Clubhausnutzung folgende Getränke eigenständig bereitzustellen und nicht über die Strichliste abzurechnen:
 - Rotwein, Sekt, Hochprozentiges wie Schnäpse oder z.B. Asbach etc.
- Alle anderen Getränke werden nach Absprache mit dem Mieter durch den Vereinsvertreter bereitgestellt und müssen wie bereits oben beschrieben abgerechnet werden.
- Die finanzielle Abrechnung der verzehrten Getränke erfolgt nach Beendigung der Clubhausnutzung in bar, bzw. nach Absprache über Bankeinzug (nur für Mitglieder).

3. Informationen zur Vermietung

Der Vermietungsbeginn ist am Tag vor der eigentlichen Mietung um 18:00 Uhr.

Das Vermietungsende ist der darauffolgende Tag um 11:00 Uhr.

Diese Terminierung kann durchaus individuell behandelt werden.

Hinweise für den Mieter:

- Bei der Schlüssel- und Clubhausübergabe ist
 - der Mietvertrag von dem Mieter und dem jeweiligen Vereinsvertreter zu unterschreiben.
 - die Vermietungsgebühr (siehe Tabelle auf Seite 1) zu entrichten, inkl. der Kautions.
- Die begehbare Kühlzelle kann nach Absprache mit dem Vereinsvertreter eingeschaltet werden.
- Die runden Wandbeleuchtungen im Flur und in dem WC-Bereich geht automatisch an und aus.
- Im Sicherungskasten im Thekenbereich befinden sich die Sicherungen um das Licht einzuschalten.
- Die Vorschriften hinsichtlich der gesetzlichen Jugendschutzordnung sind zwingend einzuhalten.
- Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass nach 22:00 Uhr keine Ruhestörungen erfolgen.
- Bei Abwesenheit sind alle Sicherungen im Sicherungskasten im Thekenbereich auszuschalten.
- Der entstandene Müll ist vom Mieter mitzunehmen.
- Putzutensilien finden die Mieter im „Technikraum“.
- Benutzte Handtücher / Geschirrhandtücher sind durch den Mieter schnellstmöglich nach der Nutzung zu waschen und wieder ins Clubhaus zu bringen.
- Die Räume sind zu reinigen und der Boden feucht zu wischen.
- Die Terrasse ist zu fegen und alle Aschenbecher sind zu leeren.
- Die Gläser-, bzw. die Geschirrspülmaschine ist zu entleeren.
- Die Rollläden sind nach Verlassen des Clubhauses herunterzulassen und die Türen abzuschließen.
- Durch die Vermietung entstandene Schäden sind unaufgefordert zu melden.
- Der Schlüssel ist nach Beendigung der Clubhausnutzung und der gemeinsamen Clubhausübergabe an den Vereinsvertreter wieder abzugeben.
- Der Mieter erhält nach der ordnungsgemäßen Clubhausübergabe seine Kautions zurück.

Sicherheitshinweise

- Der Feuerlöscher befindet sich im Technikraum.
- Eine Feuerlöschdecke befindet sich an der Wand in der Küche.

Bei technischen Störungen stehen Euch folgender Ansprechpartner zur Verfügung

- Clubhauswart: Normen Hör, Tel. 0160 / 94 80 66 47